

Vorbereitungen für die Übergangswirtschaft.

□ Berlin, 26. Okt. (Nachricht aus unserem Büro.) Auf die Anfrage eines Abgeordneten gab im Ausschuss des Reichstages für Handel und Gewerbe der Unterstaatssekretär im Reichswirtschaftsamt Dr. Müller Auskunft über die von der Regierung zur Vorbereitung der Demobilisation getroffenen Maßnahmen, wobei er hervorhob, daß die Frage der Demobilisation der augenblicklichen und etwa noch zu erwartenden militärischen Situation Rechnung tragen müsse. Nach den Mitteilungen des Unterstaatssekretärs hat der Reichsanwalt beim Reichswirtschaftsamt eine Kommission zur Demobilisation der Arbeiterschaft berufen, der die Reichsbehörden, die bundesstaatlichen Behörden, Vertreter der Industrie, des Handels, der Landwirtschaft, der Angestellten und Arbeitnehmer-Organisationen angehören. Der Unterstaatssekretär legte sodann die Gesichtspunkte dar, nach denen eine etwaige Demobilisation erfolgen soll. Er berührte die Frage der Umstellung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft, die die Entlassung der Heeresangehörigen nach dem Gesichtspunkte eines möglichst schnellen Wiederaufbaues des staatlichen und wirtschaftlichen Lebens erfordere. Der grundlegende Plan sei bereits vor längerer Zeit von der Militärbehörde im Zusammenwirken mit den übrigen beteiligten Stellen ausgearbeitet worden. Zurzeit schwebten Verhandlungen, die auf eine Vereinfachung und Vereinfachung des Entlassungsverfahrens abzielen. Der Unterstaatssekretär hob dabei hervor, daß nicht beabsichtigt sei, die Munitionsarbeiter im gegebenen Augenblick sofort zu entlassen, vielmehr werde eine Lösung gesucht, die ihre Weiterbeschäftigung ermögliche. Ebenso sei die Frage einer Erwerbs- und Arbeitslosen-Unterstützung in Bearbeitung. Zum Zwecke der Arbeitsbeschaffung würde die sofortige Vergebung rückständiger und kommunaler Aufträge sowie die Inangriffnahme neuer Arbeiten und die Vereinstellung der hierfür nötigen Mittel durch Reich, Staat und Kommune ins Auge zu fassen sein. Der Redner behandelte weiter eingehend die Frage der Beschäftigung der Industrie und des Handwerks und die damit im engen Zusammenhang stehende Verteilung der vorhandenen Rohstoffe und die Zuleitung der betriebszugehörigen, im Heeresdienste stehenden Personen an ihre alte Arbeitsstätte. Im weiteren Verlaufe der Sitzung wurde dann noch die Kleiderversorgung und die Versorgung der Landwirtschaft mit Arbeitskräften sowie die Frage der Behandlung der Gefangenen und ausländischen Arbeiter eingehend erörtert.

Der Ausschuss beschäftigte sich sodann mit dem Gesetzentwurf über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen für die Übergangswirtschaft. Im Hinblick auf so manche verunglückte Anordnung des Bundesrats äußerten die verschiedenen Redner erhebliche Bedenken gegen den Gesetzentwurf. Vom Zentrum wurde beantragt, daß zum mindesten vor Erlass einer Anordnung, die das Wirtschaftsleben berühre, die Zustimmung des Ausschusses einzuholen und die Anordnung auf sein Verlangen wieder aufzuheben sei. Von den Nationalliberalen lag ein ähnlicher Antrag vor. Unterstaatssekretär Göpper vom Reichswirtschaftsamt suchte die Bedenken durch Zusagen zu zerstreuen und bemerkte zum Ermächtigungsgesetz vom 4. August 1914, daß es ohne dieses nicht möglich gewesen wäre, die Kriegswirtschaft aufzubauen und den ständigen Änderungen im Wirtschaftsleben und überraschenden Ereignissen rechtzeitig Rechnung zu tragen. Es sei ein dauerndes Ruhmesblatt des Reichstags, daß er seinerzeit dem Ermächtigungsgesetz seine Zustimmung gegeben habe. Das Verlangen, dem Reichstag das Recht zu geben, eine Verordnung des Bundesrats wieder aufzuheben, gehe zu weit. Ob die Mitwirkung eines fünfzigköpfigen Ausschusses bei der Vorbereitung von Wirtschaftsmaßnahmen, oder ob der Ausschuss für Handel und Gewerbe vorgesehen werde, stehe er dem Reichstag anheim.

Ohne Beschlussfassung über den Gesetzentwurf und die vorgelegten Anträge wurde schließlich die Beratung abgebrochen.